Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Pölitz

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	29.06.2023	**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Hauptabteilung	Frau Pagel/Frau Mandel

TOP 16

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz "Pusteblume"

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Pölitz beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz "Pusteblume" wie vorgelegt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Aufgrund eines Fehlers in der 3. Änderungssatzung muss der Passus in § 3 Abs. 3 b geändert werden. Versehentlich wurden falsche Gebühren eingetragen.

§ 3 Abs. 3

b. Kindergartengruppe / Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Auslaufend zum 31.07.2023

Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	145 €
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	141 €

Da die Gebühren geringer sind, wird die Satzung rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft treten.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag
(Mandel)

Bad Oldesloe, den 09.05.2023

	Abteilungsleiter/in	11. MAI 2023 Leitender Verwaltungsbeamter

4.Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung Pölitz „Pusteblume“

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der jeweils gültigen Fassung und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 und 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der jeweils gültigen Fassung und des § 31 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölitz vom __.__.2023 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 b. erhält folgende neue Fassung:

Kindergartengruppe / Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Auslaufend zum 31.07.2023

Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	145 €
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	141 €

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

Pölitz, den

Gemeinde Pölitz
- Der Bürgermeister -

(Siegel)

(Martin Beck)